

Postfach_BK9-Konsultation

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 31. Juli 2025 10:53
An: Postfach_BK9-Konsultation
Cc: [REDACTED]
Betreff: Stellungnahme Uniper: BNetzA-Festlegungsentwurf betreffend die Nichtanwendung von Preisnachlässen für erneuerbares und kohlenstoffarmes Gas nach Art. 18 Abs. 5 Verordnung (EU) 2024/1789 (GasVO)
Anlagen: 2025-04-03_Stellungnahme Uniper_Diskussionspapier_Ausnahme von Preisnachlässen_Art. 18 Abs. 5 lit. b) GasVO.pdf

General - Unencrypted

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die Verfahrenseinleitung und die Konsultation einer Festlegung nach Art. 18 Abs. 5 GasVO zur Nichtanwendung von Preisnachlässen für erneuerbares und kohlenstoffarmes Gas an Grenzübergangspunkten und an Erdgasspeicherpunkten der Beschlusskammer 9 der BNetzA am 21. Juli 2025. Hintergrund des Festlegungsverfahrens sind Art. 18 Abs. 1 und Abs. 4 GasVO, die grundsätzlich Preisnachlässe für erneuerbares Gas und kohlenstoffarmes Gas unter den dort genannten Voraussetzungen vorsehen. Nationale Regulierungsbehörden können nach Art. 18 Abs. 5 GasVO Ausnahmen von diesem Grundsatz beschließen.

Uniper hat sich in seiner Stellungnahme zu dem vorangegangenen Diskussionspapier der BNetzA für eine nationale Ausnahme für Preisnachlässe an Einspeise- und Ausspeisepunkten zu und von Erdgasspeicheranlagen sowie an Kopplungspunkten zwischen Mitgliedsstaaten ausgesprochen. Aus dem Festlegungsentwurf haben wir entnommen, dass sich nahezu sämtliche beteiligte Marktteilnehmer ebenfalls für eine Ausnahme ausgesprochen haben.

Wir begrüßen daher, dass die BNetzA den inhaltlichen Ausführungen von Uniper und weiteren Marktteilnehmer folgt und eine pragmatische Umsetzung der Regelungen des Art. 18 Abs. 5 GasVO in ihrem Festlegungsentwurf vorsieht. Sofern die BNetzA inhaltlich an diesem Entwurf im Rahmen der finalen Festlegung festhält, unterstützen wird vollumfänglich die gut abgewogene Begründung im Festlegungsentwurf für die Anwendung der Ausnahmevorschrift.

Im Übrigen verweisen vollumfänglich auf unsere Stellungnahme vom 3. April 2025 zu dem angesprochenen BNetzA-Diskussionspapier.

Freundliche Grüße / Kind regards

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
Uniper

[REDACTED]
[REDACTED]

www.uniper.energy

Uniper SE, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf, Germany
Sitz/Registered Office: Düsseldorf, Amtsgericht/District Court Düsseldorf HRB 77425

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]